

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

zunächst möchte ich mich für die Wahl zum Vorsitzenden des Landesverbandes Rheinland-Pfalz bedanken. Ich danke Ihnen für das mir damit entgegen gebrachte Vertrauen und verspreche hiermit, alles dafür zu tun, dieses Vertrauen zu rechtfertigen.

Ihnen, sehr geehrte, liebe Frau Müller-Rospert, danke ich - jetzt nicht nur persönlich, sondern auch im Namen des rheinland-pfälzischen Richterbundes - für Ihre Arbeit als Vorsitzende, für den großen persönlichen Einsatz, den Sie in den vergangenen mehr als drei Jahren geleistet haben. Ich will versuchen, Ihre Arbeit in dem Sinne fortzusetzen, wie Sie es sich vor einigen Wochen vorgestellt haben, als Sie mich fragten, ob ich bereit sei, als Ihr Nachfolger zu kandidieren.

Als Ihr Anruf völlig überraschend kam, habe ich mir etwas Bedenkzeit erbeten. Nicht nur wegen des zu erwartenden Arbeitsaufwandes, und nicht nur, weil ich natürlich erst mit meiner Frau und meinem Vertreter in Rockenhausen sprechen musste, sondern vor allem wegen eines persönlichen Handicaps.

Ich habe nämlich ein katastrophal schlechtes Personen- und Namensgedächtnis. Eine Eigenschaft, die nach meinen Erfahrungen gerade für einen Vorsitzenden eines Vereins oder erst recht eines größeren Verbandes enorm wichtig ist.

Wie Sie sehen habe ich dennoch der Wahl zugestimmt. Ich möchte Sie aber gleich hier und jetzt um Nachsicht bitten, wenn mir der Name des einen oder der anderen nicht gleich einfällt und Sie merken: Jetzt weiß er gerade mal wieder nicht, mit wem er spricht. Ich bitte Sie alle, wen auch immer es möglicherweise einmal betrifft, schon jetzt um Entschuldigung.

Einen zweiten Punkt, bei dem ich um Nachsicht bitte, muss ich gleich noch anhängen:

Ich bitte auch um Verständnis, dass ich noch nicht in allen Fragen, die den Richterbund in Rheinland-Pfalz betreffen, so firm bin, wie das ein Vorsitzender zu sein hat. Ich will mich zwar zügig in allen relevanten Punkten einarbeiten, aber noch habe ich sicher erhebliche Lücken.

Darum will und kann ich heute hier kein umfassendes Statement zu allen wichtigen Themen des Verbandes abgeben. Das würde auch sicher zu lange dauern und ich will Sie auch nicht langweilen. Ich möchte nur einige Punkte ansprechen, die mir sehr wichtig sind und auf die ich mein Augenmerk in nächster Zeit besonders richten werde.

Ein wichtiges - aus meiner Sicht sogar das wichtigste - Thema unseres Verbandes muss es sein, für eine angemessene Besoldung und Versorgung unserer Mitglieder zu kämpfen. Bekanntlich wurde mit der Föderalismusreform die Besoldungskompetenz auch für

Staatsanwälte und Richter auf die Länder übertragen. Und damit ist auch die Aufgabe, den politischen Willensbildungsprozess in diesem Bereich zu begleiten, vom Bundesverband auf unseren Landesverband übergegangen. Unsere Gehälter und Pensionen werden eben jetzt nicht mehr in Berlin, sondern in Mainz festgesetzt. Es liegt an uns, hier unsere Vorstellungen nachdrücklich zu vertreten.

Wir müssen nicht nur für die finanziellen Interessen unserer Mitglieder eintreten, weil unsere Mitglieder das zu Recht erwarten.

Wir können das auch hoch erhobenen Hauptes und mit voller Überzeugung tun. Die Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte in Rheinland-Pfalz gehören im bundesweiten Vergleich zu den Besten. Wir alle sind uns unserer großen Verantwortung für eine funktionierende Rechtspflege und damit für unsere gesamte Gesellschaft bewusst. Wer aber gutes und schnelles Recht erhält muss diejenigen, die es liefern, auch angemessen bezahlen.

Das sollte eine Selbstverständlichkeit sein, ist es aber leider nicht. Und leider verstehen Finanzpolitiker unter angemessenen Gehältern und Pensionen - wie ich meine zunehmend - etwas anderes als wir.

Das wird deutlich in dem jetzt vorliegenden Entwurf eines Landesgesetzes zur Anpassung der Besoldung und der Versorgungsbezüge 2007/2008. Danach sollen die Gehälter und Pensionen in der R-Besoldung Mitte 2007 und Mitte 2008 jeweils um nur 0,5 % steigen. Damit wird nicht einmal annähernd der Kaufkraftverlust durch Inflation ausgeglichen. Von einer Anpassung an die allgemeine Einkommensentwicklung ganz zu schweigen.

Völlig außen vor bleiben bei der Begründung des Entwurfs auch die enormen Gehalts- und Versorgungseinbußen, die wir Richter und Staatsanwälte in den vergangenen Jahren haben hinnehmen müssen: drastische Reduzierung des Weihnachtsgeldes, Streichung des Urlaubsgeldes, Kürzungen bei der Beihilfe, Selbstbeteiligung, und nicht zuletzt die von mir besonders geschätzte Kostendämpfungspauschale.

Die Argumente für die drastischen Kürzungen unserer Besoldung und Versorgung sind dabei immer die gleichen. Wir werden regelmäßig daran erinnert, dass unsere Arbeitsplätze im Gegensatz zur gewerblichen Wirtschaft sicher seien. Und ebenso regelmäßig wird auf die schlechte Haushaltslage verwiesen. Das mag ja alles sein. Und wir verlangen ja auch nicht, wie etwa Ärzte, Piloten oder Lokführer, Gehaltssteigerungen im zweistelligen Prozentbereich. Aber dass der Staat - hier explizit auch das Land Rheinland-Pfalz - unter Berufung auf den Haushalt immer wieder - und zunehmend einseitig - den Rotstift bei denjenigen ansetzt, die für die Durchsetzung von Recht und Gesetz Verantwortung tragen, können wir nicht schweigend hinnehmen.

Hier sind wir, der stärkste Berufsverband der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte in Rheinland-Pfalz, in der Pflicht und berechtigt, unser Veto einzulegen. Diese und zu befürchtende weitere Absenkungen des realen Einkommens der Staatsanwälte und Richter müssen auf unseren entschiedenen Widerstand treffen.

Bei dem Stichwort „starker Berufsverband“ bin ich bei einem weiteren Thema, das mir sehr am Herzen liegt. Stark ist und bleibt unser Verband nur dann, wenn eine große Zahl der in Rheinland-Pfalz tätigen Richter und Staatsanwälte im Deutschen Richterbund organisiert sind. Derzeit können wir noch darauf hinweisen, dass von den etwa 1.200 Staatsanwälten und Richtern im Land rund 700, also fast 60 % Mitglied in unserem Verband sind. Das ist zwar keine schlechte Zahl. Und ich weiß im Moment noch nicht, wie die Zahlen in früheren Jahren ausgesehen haben.

Aber eines weiß ich genau: Der Anteil derjenigen Staatsanwälte und Richter, die Mitglied im Richterbund sind, darf nicht weiter fallen.

Ein Berufsverband, der nur noch einen geringen Bruchteil seiner Berufsgruppe repräsentiert, findet weder im politischen Raum noch in der Öffentlichkeit Gehör.

Deshalb müssen wir noch stärker als bisher bei den Kolleginnen und Kollegen für die Mitgliedschaft in unserem Verband werben - vor allem bei den jungen, bei den neu eingestellten Richtern und Staatsanwälten. Diese müssen wir als Mitglieder gewinnen. Sie sind die Zukunft unseres Verbandes.

Wie kann das gelingen ?

Man kann sich hinsetzen und warten, bis sie an die Tür klopfen und um Aufnahme in den Deutschen Richterbund bitten. Das ist sicher die schlechteste Alternative.

Man kann ihnen auf zentralen Veranstaltungen, wie etwa der Tagung für neu eingestellte Richter und Staatsanwälte unsere Hochglanzbroschüre in die Hand drücken. Auch das ist wenig erfolgreich.

Die nach meiner Überzeugung beste und erfolgreichste Lösung ist das persönliche Gespräch mit den jungen Kolleginnen und Kollegen vor Ort. Wer selbst von der Wichtigkeit unseres Verbandes zur wirksamen Vertretung unserer Interessen überzeugt ist, kann das am ehesten im persönlichen Gespräch vermitteln. Und wenn das gelingt wird sich der Gesprächspartner auch für eine Mitgliedschaft im Deutschen Richterbund entscheiden. Auch wenn diese Mitgliedschaft 100 € im Jahr kostet.

Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Sie heute als Delegierte, Bezirks- und Fachverbandsvorsitzende hier sind, wären sicher nicht hierher nach Zweibrücken gekommen, wenn Sie nicht von der Sinnhaftigkeit der Arbeit unseres Verbandes überzeugt wären. Ich appelliere an Sie alle, aber auch an jedes einzelne Mitglied: Gehen Sie auf die Kolleginnen und Kollegen, vor allem auf die neu eingestellten Richter und Staatsanwälte zu und geben Sie Ihre Überzeugung weiter. Machen Sie aktiv Werbung für unseren Berufsverband. Denn das persönliche Gespräch nützt mehr als jede noch so schöne und teure Hochglanzbroschüre.

Ein weiterer Aspekt ist mir persönlich sehr wichtig. Deshalb will ich nicht versäumen, ihn heute bei dieser Gelegenheit anzusprechen. Mir ist wichtig, dass unser Berufsverband, obwohl er unter der Bezeichnung „Deutscher Richterbund“ firmiert, ebenso der Verband der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte wie der Richterinnen und Richter ist. Ich weiß aus vielen Gesprächen mit Staatsanwältinnen und Staatsanwälten, dass einige Kollegen dort sich nicht ausreichend durch den Richterbund vertreten sehen. Das fängt schon beim Verbandsnamen an und geht so weit, dass sich mancher nur als „Mitglied zweiter Klasse“ fühlt.

Ich kann und will hier allen Kolleginnen und Kollegen bei der Staatsanwaltschaft versichern, dass ich mich für ihre Interessen mindestens ebenso einsetzen werde, wie für die Interessen der Richterinnen und Richter. Im übrigen sei daran erinnert, dass der Gründungsvater des Deutschen Richterbundes und zugleich erste Vorsitzende des Verbandes ein Staatsanwalt war: Oberstaatsanwalt Dr. Johannes Leeb.

Und schließlich haben wir derzeit mit Herrn Christoph Frank wieder einen Oberstaatsanwalt an der Spitze unseres Bundesverbandes.

Auf einen weiteren und zugleich letzten Punkt will und muss ich heute noch kurz eingehen: Es geht um unser Verbandsorgan auf Bundesebene, die Deutsche Richterzeitung. Viele von Ihnen wissen - oder haben es vorhin gehört -, dass ich seit mehr als zehn Jahren Mitglied der Redaktion der Deutschen Richterzeitung bin. Auch diese Tätigkeit ist ehrenamtlich. Ich engagiere mich für die Redaktionsarbeit, weil ich überzeugt bin von der großen Bedeutung der Deutschen Richterzeitung für unseren Berufsverband.

Leider gehört Rheinland-Pfalz zu den wenigen Landesverbänden, in denen der Bezug der Richterzeitung nicht flächendeckend zwingend an die Mitgliedschaft im Deutschen Richterbund gekoppelt ist. Ich halte das für falsch - und will auch begründen, warum.

Erstens bemüht sich die Redaktion der Richterzeitung ständig, für Staatsanwältinnen und Richterinnen interessante Beiträge zu bringen, vor allem auch solche, die für die tägliche Arbeit von Nutzen sind. So enthält beispielsweise das Juliheft eine Reihe von Aufsätzen mit - wie ich meine - wertvollen Hinweisen zum Thema Internet, sowohl für den strafrechtlichen wie auch den zivil- oder öffentlichrechtlichen Bereich. Auch im verbands- und rechtspolitischen Teil der

Zeitung sollten für jeden Leser zumindest immer wieder Beiträge zu finden sein, die es zu lesen lohnt. Und Hand aufs Herz: Wer den Spiegel oder Stern oder Focus abonniert hat, wird darin auch nicht jeden Artikel lesen und alles von A bis Z interessant finden.

Zweitens halte ich auch den Preis für die Richterzeitung von zur Zeit 38,- € pro Jahr nicht für so hoch, dass ihn sich ein Staatsanwalt oder Richter nicht leisten kann (selbst angesichts der Gehaltskürzungen der letzten Jahre).

Drittens - und das ist für mich das wichtigste Argument - ist die Deutsche Richterzeitung ein wesentliches und wichtiges Instrument der Außendarstellung unseres Verbandes. Für jeden Berufsverband, so auch für den unseren, ist es von erheblicher Bedeutung, von der Öffentlichkeit und besonders dort, wo man gehört werden will, nämlich bei Regierungen und Parlamenten, wahrgenommen zu werden. Und die Deutsche Richterzeitung leistet hierfür einen wesentlichen Beitrag.

Böse Zungen behaupten sogar, die Richterzeitung würde mehr von Professoren, Ministerialbeamten und Rechtspolitikern gelesen als von den eigenen Mitgliedern. Ich bezweifle, dass das so ist. Aber selbst wenn es so wäre, würde das eher für als gegen die Richterzeitung sprechen, weil gerade das die Zielgruppe ist, die den Deutschen Richterbund als wichtigen Ansprechpartner in Sachen Rechtspolitik anerkennen muss.

Auf Dauer kann die Deutsche Richterzeitung aber nur weiter existieren, wenn die Auflage stimmt. Seit einigen Monaten gehört der Carl-Heymanns Verlag, in dem die Richterzeitung erscheint, der Unternehmensgruppe Wolters Kluwer Deutschland an - ein auf Gewinn ausgerichtetes Unternehmen, das die Zeitung sicher nur dann weiter auflegen wird, wenn die Bezugszahlen und damit die Einnahmen den Aufwand rechtfertigen. Deshalb ist es für den Erhalt der Verbandszeitung wichtig, dass jedes Mitglied des Deutschen Richterbundes auch die Richterzeitung bezieht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

ich hoffe, dass ich nicht allzu viele von Ihnen mit meinen Ausführungen erschreckt habe und Sie Ihre Wahl nicht schon jetzt bedauern. Ich jedenfalls freue mich auf die nun beginnende neue Aufgabe und bin schon sehr gespannt, was in der nächsten Zeit auf mich zukommt. Sie und alle Mitglieder bitte ich um Unterstützung. Um Unterstützung bei der gemeinsamen Arbeit für den rheinland-pfälzischen Richterbund - für die Interessen der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, der Richterinnen und Richter in Rheinland-Pfalz.

Vielen Dank